

## **Für eine verantwortungsvolle Öffnung der Kindertagesstätten**

*Ein Diskussionsbeitrag der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag*

Die Corona-Krise ist nicht nur eine Pandemie, somit eine Krise der Gesundheit und des Gesundheitssystems. Die, oft notwendigen, politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise haben zu einer großen ökonomischen Krise, aber auch zu einer Krise der Familienorganisation und Care-Arbeit geführt.

Mitte März wurden Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen. Es gibt nur für bestimmte Berufsgruppen, und seit Mitte April für berufstätige Alleinerziehende, eine Notbetreuung. Für alle Eltern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben, waren diese sieben Wochen eine harte Zeit, die noch kein Ende findet.

Es gibt Eltern, die konnten mit Urlaub und Freistellung einen Teil der Zeit abfedern. Dies ist allerdings spätestens jetzt ausgereizt. Das heißt, sie müssen zur Arbeit gehen oder ihre Arbeit im Home Office erledigen. Alternativ gibt es die Möglichkeit eine Lohnfortzahlung über den Arbeitgeber zu beantragen, bei der für sechs Wochen 67 % des Gehalts von Seiten der Bundesregierung gezahlt wird. Mit diesem Geld lässt sich aber in vielen Fällen nicht die Existenz sichern, insbesondere bei Mieten in Ballungszentren nicht.

Viele Eltern betreuen Kinder im Kita-Alter oder beschulen ihre Kinder zu Hause zusätzlich zu ihrem Home Office. Da es gerade bei kleinen Kindern nicht möglich ist, gleichzeitig zu arbeiten und Kinderbetreuung zu machen, führt dies zu extralangen Arbeits- und Familienzeiten. Viele sitzen schon um 5 Uhr am Schreibtisch, um während der Schlafenszeiten weiter zu arbeiten. Eine Vollzeitarbeit ist kaum möglich, wird aber vom Arbeitgeber erwartet. Dies führt zu Erschöpfung und Burn-out.

Andere, die weiter in den (nicht systemrelevanten) Betrieben arbeiten müssen, stehen vor der Frage, wohin mit den Kindern. Ihre Zahl steigt wöchentlich an, schließlich öffnen immer weitere Teile des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Nur die Kitas und die Grundschulen bleiben wohl vorerst noch in Teilen geschlossen. Die Großeltern kommen für die Betreuung nicht in Frage. Viele Familien behelfen sich daher bereits jetzt mit Notgemeinschaften, in denen sie mit Nachbar\*innen und Freund\*innen ihre Kinder in festen Kleingruppen betreuen und so die Reduzierung der Kontakte auf ein Minimum verantwortungsvoll beachten. Solange dies im Rahmen von kleinen Familienstrukturen passiert, steigt die Gefahr für die Infektion nicht wesentlich an. Die aktuelle Verordnung ist im Bezug auf solche Notgemeinschaften unklar, trägt zur Verunsicherung bei und ist damit schlicht familienunfreundlich.

Eltern sind aktuell meist die einzigen Ansprechpartner\*innen ihrer Kinder oder ihres Kindes. Alle anderen Bezugspersonen wie Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Lehrkräfte, usw.

können nur von der Ferne Kontakt halten. Deshalb sind Eltern auch für alles zuständig, für die Förderung der Kinder, für die Vermittlung der Lehrinhalte, für die Überwachung und Übermittlung der Aufgaben, für den Kontakt zu den Lehrkräften, für die technische Abwicklung der Maßnahmen, für die seelischen Nöte und Ängste der Kinder, für alle Fragen, die auftauchen. Das kommt alles zusätzlich zu den existenziellen Nöten und den beruflichen Herausforderungen. Besonders gravierend ist es für Alleinerziehende, die die einzige Ansprechperson ihrer Kinder sind.

Für die Probleme der Eltern müssen deswegen dringend Lösungen gefunden werden. Aber auch und das ist besonders wichtig, weil Kinder den Kontakt zu anderen Kindern dringend benötigen. Kinder lernen viel von Kindern, sie brauchen den Austausch mit Gleichaltrigen, sie vermissen ihre Freundinnen und Freunde sehr. Nach so langer Unterbrechung wird es oft notwendig sein wieder eine Eingewöhnungsphase in den Kitas einzulegen. Dies ist aber nicht möglich, wenn alle Kinder zum gleichen Zeitpunkt in die Kita zurückkommen. Insbesondere wenn ab Sommer neue Kinder aufgenommen werden.

Ein großes Problem ist der Kinderschutz. Eltern stehen unter enormem Druck, auch wenn sie diesen nicht an Kinder weitergeben wollen, brauchen sie große Ausgeglichenheit und familiären Rückhalt, damit es nicht zu familiären Konflikten kommt. In Familien, in denen die Rechte von Kindern und der Kinderschutz schon zuvor nicht sehr hochgeschätzt wurden, ist die Gefahr hoch, dass es zu Gewalt gegen Kinder kommt.

Auch deshalb ist Kindern der Kontakt zu anderen erwachsenen Bezugspersonen als den Eltern schnellstmöglich wieder zu ermöglichen, damit Kindern Austausch und Hilfe angeboten werden kann. Dies soll unter Einhaltung von notwendigen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, auch und insbesondere für Erzieherinnen und Erzieher, geschehen. Viele von ihnen leisten bereits in der Notbetreuung eine enorm wichtige Arbeit und das unter oft katastrophalen Umständen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe sind oft Mangelware. An Abstandsregeln ist in der Arbeit mit Kleinkindern sowieso nicht zu denken.

Wie lassen sich nun das berechnigte Interesse an einer Öffnung der KiTas und die Gewährleistung von Arbeits-, Gesundheits-, und Infektionsschutz für Beschäftigte, Kinder und Eltern unter einen Hut bringen?

Dies kann aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag nur unter bestimmten Bedingungen gelingen:

- Die Hessische Landesregierung muss möglichst konkrete Vorgaben für die Träger erarbeiten und einen Zeitplan für die Öffnung aufstellen. Dabei sind flexible Modelle zu

berücksichtigen, die beispielsweise stunden- oder halbtagsweise Betreuung für unterschiedliche Kindergruppen in einer Einrichtung ermöglichen.

- Die Hessische Landesregierung muss feststellen, wie groß die Kapazitäten der KiTas, unter den Voraussetzungen der Corona-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen, sind. Dabei ist die Zahl der Beschäftigten, welche zu den Risikogruppen gehören, zu berücksichtigen.
- Die Hessische Landesregierung muss klare Kriterien zur Anspruchsberechtigung erarbeiten, bei denen die spezifischen Anforderungen der Kinder (je nach Vulnerabilität) und auch die soziale Situation der Eltern berücksichtigt werden müssen. Hierbei sind alle Alleinerziehenden zu berücksichtigen, die Beanspruchung am Arbeitsplatz und die Betreuungsnotwendigkeit, aber auch die Kinder mit Integrationsbedarf.
- Die Träger erarbeiten gemeinsam mit den Beschäftigten eine Planung unter der Berücksichtigung der personellen und räumlichen Ausgangssituation auf Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen.
- In allen Einrichtungen sollen Krisenteams, bestehend aus Führungskräften, Vertreterinnen und Vertretern der Träger, Beschäftigten und Eltern, gebildet werden. Sie sollen einrichtungsspezifische Maßnahmen diskutieren und umsetzen.
- Die Gruppengröße darf 5 Kinder nicht überschreiten. Nur das Krisenteam kann über eine Erweiterung befinden, diese muss allerdings epidemiologisch und pädagogisch begründbar sein.
- Feste Teams der Beschäftigten müssen den Gruppen zugeteilt werden und in Schichten arbeiten, damit sie sich gegenseitig nicht begegnen.
- Beschäftigte der Risikogruppen sind nicht in der Einrichtung einzusetzen.
- Beschäftigte müssen vorrangig getestet werden können, so lange es noch nicht genügend Testkapazitäten für alle gibt (wobei man sich klarmachen muss, dass es sich hierbei immer um eine Momentaufnahme handelt).
- Der Träger der Einrichtung hat für Arbeitskleidung zu sorgen, die durch ihn gewaschen wird.
- Die Hessische Landesregierung muss gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge tragen, dass die Träger die Beschäftigten mit entsprechenden Materialien des

- Gesundheitsschutzes, wie ggf. Masken, Desinfektionsmittel, Handschuhen etc., ausstatten.
- Es muss eine Aufstockung des Reinigungspersonals und dessen Gesundheitsschutz gewährleistet werden. Zwischen den wechselnden Schichten in den KiTas sind zusätzliche Reinigungszyklen vorzusehen.
- Unter Einhaltung der entsprechenden Hygienestandards und bezüglich der Beschränkung auf geringe Gruppengrößen sollen auch Tageseltern wieder die Betreuung aufnehmen können.
- Eltern dürfen keine Beiträge für die langen Schließzeiten der Kindertagesstätten berechnet werden. Die Landesregierung muss den Kommunen/Trägern diese ausfallenden Beiträge vollständig erstatten.
- Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen müssen, sollen ein Corona-Kriseneltern geld erhalten, solange keine Betreuung wie vor der Corona-Pandemie möglich ist.